Fliegerklub

Flugzeugwerft Dresden e.V.

Modellfluggruppe



Stand: März 2020

Flugbetriebsordnung Modellflugplatz

Bezug: Erlaubnis zum Betrieb von Flugmodellen auf dem Modellfluggelände Lenz gemäß § 21a Abs. 1 und Abs. 3, § 21b Abs. 3 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) i. V. m. § 29 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) folgenden

1. Benutzung

Die Nutzung des Modellflugplatzes ist nur den Mitgliedern des Vereins, (oder Gästen in Gegenwart eines Vereinsmitgliedes) zum Zwecke des Modellfluges gestattet.

2. Zulassung des Platzes:

Maximalgewicht der Flugmodelle: 25Kg

Schallpegel maximal: 82 dB(A) Verbrennungsmotor mit Kolben Schallpegel maximal: 90 dB(A) Verbrennungsmotor mit Turbine

Modellarten: alle Flugmodelle

3. Versicherung

Der Besitz einer Modellhalter-Haftpflichtversicherung ist zwingend erforderlich. Gäste haben diese vorzuweisen.

4. Gastgebühren

Die Gastgebühren betragen: 1 Tag: 5€ 1 Woche: 15€

½ Jahr (Jan-Juni o. Juli-Dez): 50€ 1 Jahr: 100€

Zahlbar an ein Vorstandsmitglied.

Zu Treffen eingeladene Kameraden zahlen keine Gebühr.

Gäste sind "Tagesmitglieder". Sie haben sich im Flugtagebuch einzutragen.

Die Tagesmitgliedschaft endet mit dem Ende des Flugtages.

5.Betriebszeiten

Modelle mit Verbrennungsmotoren:

Mo. - Sa. 08:00 - 20:00 Uhr,

So./ Feiert. 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 20:00 Uhr,

jedoch jeweils maximal bis Sonnenuntergang.

Segelflug- und Elektromodelle: 08:00 – Sonnenuntergang

6. Erste Hilfe

Zur ersten Hilfe bei Unfällen ist jeder verpflichtet. Im Bedarfsfall ist die Erste-Hilfe-Ausrüstung der KFZ zu nutzen. Eine Hilfeanforderung muss über Mobiltelefon erfolgen.

7. Flugleiter

Sind mehr als zwei Flugmodelle in Betrieb, ist ein Flugleiter einzusetzen, der den Ablauf koordiniert und die Einhaltung der Vorschriften überwacht.

8. Flugtagebuch

Jeder aktive Modellpilot hat sich im Flugtagebuch einzutragen. Unregelmäßigkeiten sind dort zu vermerken.

9. Flugbereich

Der Flugbereich wird durch einen Halbkreis mit einem Radius von 500 Metern und einer Ausrichtung nach Nordost definiert. Insbesondere ist das Überfliegen des Aufenthaltsbereiches, von Personen und Bebauungen zu unterlassen.

10. Allgemeines Verhalten

Jeder Nutzer des Modellflugplatzes hat sich so zu verhalten, dass ein ungestörter und gefahrloser Betrieb möglich ist.

Vermeidbare Störungen gegenüber anderen Personen sind zu unterlassen.

Abfälle sind durch den Verursacher zu beseitigen.

Aktive Modellpiloten halten sich in der Nähe des Einganges auf, sie weisen sich gegenseitig auf Besonderheiten hin. Eine beabsichtigte Landung ist anzukündigen. Sind bereits Piloten aktiv, hat der dazukommende zu fragen, ob er starten darf. Halten sich Spaziergänger, Reiter oder Fahrzeuge auf dem angrenzenden Feldweg auf, haben keine Starts von Modellen zu erfolgen.

11. Zuschauer

Gäste und Zuschauer sind immer herzlich willkommen. Sie haben sich prinzipiell hinter dem Sicherheitszaun aufzuhalten. Modelle und Ausrüstung dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Eigentümer berührt werden.

12. Kontakt

Vorsitzender: Michael Melzer tel: 015732058231 Stellvertreter: Jürgen Lange tel: 015112892923

http://www.fluchleitung.de/

gez.: Steffen Pohl (Schriftführer) tel: 01749406937